Stand: 29.09.2025

AUSWAHL von deutschkundigen SPRACHMITTLERN in Tunesien

Dr. Brahim Moussa
Hochschullehrer für Germanistik an der Université de Carthage
Vereidigter Übersetzer (Arabisch)
Dolmetscher (Arabisch, Französisch)

Mail: br_moussa@yahoo.de
Tel: +216 22 211 983

Dr. Idriss Chouk
Deutschlehrer La Manouba
Sprache: Arabisch

Mail: ischuck@live.com
Tel: +216 21 086 133

Dr. Anis Ben Amor
Dozent an Unive. Manar und vereidigtet Dolmetscher/Übersetzer für Deutsch beim tun. Justizministerium
Sprachen: Arabisch und Französisch

Mail: anis.benamor.traduction@gmail.com
Tel. +216 26 073 986 (auch WhatsApp)

Nourallah Hajlaoui
Deutschdozent
Master in Germanistik und Politikwissenschaft
Sprachen: Arabisch und Französisch

Mail: nourallah.hajlaoui@yahoo.fr
Tel: +216 20 287 604 (auch WhatsApp)

Dr. phil. Slaiem Chakroun
Vereidigter Übersetzer in Tunesien
Traducteur assermenté en Tunisie
Pensionierter Deutschdozent
Sprachen: Arabisch und Französisch

Mobile : +216 24 845 103
Tel.: +216 98 335 915
slm.chakroun@gmx.net

Die Benennung erfolgt unverbindlich und ohne Gewähr. Die auftraggebende Person muss für alle Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem erteilten Auftrag selbst aufkommen. Die Benennung erfolgt in keiner wertenden Reihenfolge. Für Qualität einzelner Dolmetschdienstleistungen wird keine Gewähr übernommen.

Die Botschaft spricht keine Empfehlungen für Übersetzungsdienste aus. Auftragebende können frei auf dem tunesischen Übersetzer- und Dolmetschermarkt wählen. Für Dokumente, die im Zuge des Visumsverfahrens an der Deutschen Botschaft vorzulegen sind, reichen Übersetzungen nicht beeidigter Übersetzer vor Ort aus.

Bei Übersetzungen von Dokumenten, die zur Vorlage bei den deutschen Inlandsbehörden benötigten werden (z.B. Standesamt, Approbationsstelle), sollte vorab mit der jeweiligen Behörde geklärt werden, ob diese Übersetzungen von einem in Deutschland beeidigten Übersetzer verlangt. Tunesien kennt ebenfalls das Instrument des öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzers in einer dem deutschen System annähernd vergleichbaren Form, d.h. mit belastbaren Qualifikationsnachweisen. Die Entscheidung über die Anerkennung obliegt aber der jeweils zuständigen deutschen Behörde. Das tunesische Justizministerium veröffentlicht eine Liste der beeidigten Übersetzer und Dolmetscher.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.